



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 6059/J betreffend Medizin-Studienplätze in Österreich zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Die gegenständliche Anfrage geht – wie im Einleitungsabsatz mit der Bezugnahme auf „die geltende EU-Quotenregelung (75 Prozent AT-Quote, 20 Prozent EU-Quote und 5 Prozent Nicht-EU-Quote)“ explizit anklingt und auch aus dem Gesamtkontext erkennbar ist – davon aus, dass bei der Vergabe der Studienplätze für ein (Diplom- oder Bachelor-)Studium der Humanmedizin **drei Gruppen** gebildet werden, denen die Studienwerber:innen in Abhängigkeit von ihrer Staatsangehörigkeit ebenso wie eine bestimmte Prozentzahl („Quote“) an Studienplätzen zugeteilt werden, und die Vergabe der Studienplätze in weiterer Folge **personengruppenspezifisch mit je Gruppe („Quote“) unterschiedlichen Cut-Offs** erfolgt. Diese Prämisse ist allerdings unzutreffend.

Wie dem in der Anfrage zitierten **Rechnungshofbericht zum Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin aus dem Jahr 2020** zu entnehmen ist, wurde die ursprünglich tatsächlich geübte Praxis einer gruppenspezifischen Studienplatzvergabe **bereits einige Jahre vor diesem Bericht (und damit jedenfalls auch vor dem Beginn des in der Anfrage bezogenen, mit 2021 beginnenden Beobachtungszeitraums)** von allen vier öffentlichen Universitäten, die ein (Diplom- oder Bachelor-)Studium der Humanmedizin anbieten, **aufgegeben**. Grund dafür war eine damals erfolgte (und vom Rechnungshof ex post als zutreffend gewürdigte) **Neuinterpretation der einschlägigen Vorschriften des Universitätsgesetzes und ihres unionsrechtlichen Hintergrundes**. [Dass die drei Gruppen („Quoten“) auch davor nicht ausschließlich nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit gebildet wurden, sondern die sog.

„AT-Quote“ alle Studienwerber:innen mit österreichischem Reifezeugnis, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, umfasste, sei nur am Rande erwähnt.]

Seit der Systemumstellung werden **alle** Studienwerber:innen, die am MedAT-H teilnehmen, unabhängig von ihrer Vorbildung und Staatsangehörigkeit, zunächst **ausschließlich nach ihrem erzielten Testergebnis gereiht**. Den Cut-Off markiert grundsätzlich das Testergebnis jenes:r Testteilnehmer:in, der:die im (einheitlichen) Ranking jenen Platz einnimmt, welcher der Zahl der zu vergebenden Studienplätze entspricht (wobei seit der Einführung der sog. „gewidmeten Studienplätze“ im Studienjahr 2024/25 die Zahl der in diesem Rahmen vergebenen Studienplätze entsprechend in Abzug zu bringen ist). Die auf dieser Grundlage, das heißt ausschließlich auf dem erzielten Testergebnis beruhende Studienplatzvergabe wird **nur dann in einem zweiten Schritt geringfügig modifiziert, wenn sie den (derzeit) in § 71c Abs. 5 UG normierten Anforderungen nicht Rechnung trägt**. Dies ist dann (und nur dann) der Fall, wenn weniger als 75% der zu vergebenen Studienplätze auf Inhaber:innen in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse (und bestimmte gleichgestellte Personen) entfallen und/oder nicht einmal 95% der Gesamtstudienplätze an EU-Bürger:innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen gehen würden. Ist eine dieser beiden Voraussetzungen oder sind beide Voraussetzungen nicht erfüllt, werden Studienwerber:innen, die der jeweiligen privilegierten Gruppe angehören, so lange durch ein Nachrücken von im Sinne der Regelung des § 71c Abs. 5 UG geeigneten Studienwerber:innen mit schlechterem Testergebnis ersetzt, bis die Zusammensetzung der mit einem Studienplatz bedachten Studienwerber:innen insgesamt dem beschriebenen doppelten Quotenvorbehalt entspricht.

Wie unschwer erkennbar ist, kann diese auf § 71c Abs. 5 UG beruhende Umreihung dazu führen, dass Studienwerber:innen mit österreichischem Reifezeugnis und diesen gleichgestellte Personen leichter (das heißt mit – etwas – schlechterem Testergebnis) einen Studienplatz erhalten als Personen, die nicht zu dieser Gruppe gehören. Ebenso kann – zumindest theoretisch – für EU-Bürger:innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen ein schlechteres Testergebnis genügen als für nichtgleichgestellte Drittstaater:innen. Die praktische Relevanz solcher Verschiebungen ist jedoch äußerst gering und war bisher auf (vereinzelte) Umreihungen zugunsten von Studienwerber:innen mit österreichischem Reifezeugnis und diesen gleichgestellten Personen beschränkt. Umreihungen zugunsten von EU-Bürger:innen und ihnen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellten Personen waren bis dato nie erforderlich.

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen können die Fragen 4 bis 6 in der gestellten Form nicht beantwortet werden, weil in den Jahren seit 2021 keine gruppenspezifische Studienplatzvergabe stattgefunden hat und daher auch keine nach der Staatsangehörigkeit differenzierenden „Prozenthürden“ ermittelt wurden. Stattdessen wird jeweils das schlechteste Testergebnis angegeben, mit dem ein:e Studienwerber:in mit entsprechender Staatsangehörigkeit im jeweiligen Studienjahr einen Studienplatz erhalten hat.

Bei Frage 7 wiederum wird angegeben, was die fünf schlechtesten Testergebnisse waren, die im jeweiligen Studienjahr noch zu einem Studienplatz geführt haben, und welcher der drei in der Frage angeführten Gruppen diese Studienwerber:innen angehört haben.

Frage 4:

Das schlechteste Testergebnis, mit dem ein:e Studienwerber:in mit österreichischer Staatsangehörigkeit einen Studienplatz erhalten hat, war:

Medizinische Universität Innsbruck				
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2021/22	0,734871	495	AT	AT
2022/23	0,674376	507	AT	AT
2023/24	0,714289	479	AT	AT
2024/25	0,649021	457	AT	AT
2025/26	0,710550	454	AT	AT

Frage 5:

Das schlechteste Testergebnis, mit dem ein:e Studienwerber:in mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates als Österreich einen Studienplatz erhalten hat, war:

Medizinische Universität Innsbruck				
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2021/22	0,738172	486	AT	IT
2022/23	0,675996	504	AT	LU
2023/24	0,715160	475	AT	IT
2024/25	0,650970	452	AT	LU
2025/26	0,712550	440	AT	DE

Frage 6:

Das schlechteste Testergebnis, mit dem ein:e Studienwerber:in mit der Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Mitgliedstaates einen Studienplatz erhalten hat, war:

Medizinische Universität Innsbruck				
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2021/22	0,744909	448	AT	SY
2022/23	0,707138	389	AT	SY
2023/24	0,713512	480	AT	XX ¹
2024/25	0,683069	316	AT	SY
2025/26	0,735612	340	AT	TR

¹ Staatsangehörigkeit XX = staatenlos.

Frage 7:

Die fünf schlechtesten Testergebnisse, die zu einem Studienplatz geführt haben, waren (mit Angabe, ob der:die betreffende Studienwerber:in im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, der Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates als Österreich oder der Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Mitgliedstaates gewesen ist):

Medizinische Universität Innsbruck				
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2021/22	0,737376	488	AT	AT
	0,736538	490	AT	AT
	0,736403	491	AT	AT
	0,735371	494	AT	AT
	0,734871	495	AT	AT
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2022/23	0,679819	498	AT	AT
	0,676918	503	AT	AT
	0,675996	504	AT	LU
	0,675199	506	AT	AT
	0,674376	507	AT	AT
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2023/24	0,715160	475	AT	IT
	0,715160	474	AT	AT
	0,714738	476	AT	AT
	0,714289	479	AT	AT
	0,713512	480	AT	XX ²
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2024/25	0,651599	449	AT	AT
	0,651381	450	AT	AT
	0,650970	452	AT	LU
	0,649424	456	AT	AT
	0,649021	457	AT	AT
Studienjahr	Gesamtwert	Rang	Kontingent	Staatsangehörigkeit
2025/26	0,711840	446	AT	AT
	0,711465	448	AT	AT
	0,711152	449	AT	AT
	0,710918	451	AT	AT
	0,710550	454	AT	AT

Frage 8:

Ein Score von weniger als 25% beim MedAT-H reichte im angefragten Beobachtungszeitraum (= seit 2021) und auch darüber hinaus kein einziges Mal, um einen Studienplatz zu erhalten.

² Staatsangehörigkeit XX = staatenlos

Innsbruck, am 02.06.2026

Für die Medizinische Universität Innsbruck

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gert Mayer', written in a cursive style.

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

